

Datum des Beschl. der Ausgabe.		I n h a l t.	Stück.	Num.	Seite.
22. Aug.	7. Sept.	Verordnung der Ober-Ämter-Regierung zu Budissa, die Anwendung mehrerer, in der Gesessammlung für das Königreich Sachsen erschienenen, jedoch in der Oberlausitz noch nicht publicirten Mandate und Generalen bei letztere betr. . . . .	15.	27.	91 — 94.
24. Sept.	4. Decbr.	Generalverordnung des Ober-Steuer-Collegii, zu Bekanntmachung des neuen Negulativs, in Ansehung der, wegen des Anbaues von Wäslungen, ingleichen wegen erlittener Calamitäten, häufig in Steuereu zu bewilligens den Vergnadigungen. . . . .	18.	30.	115 — 135.
„ „	„ „	Generalverordnung des Ober-Steuer-Collegii, im Betreff des Erlasses an Cavalerie-Verpflegungs-Geldern, wegen des Anbaues von Wäslungen, ingleichen wegen erlittener Brands- Hugel- Ueberschwemmungs- und Viehschäden. . . . .	„	31.	136 — 137.
26. „	1. „	Salvationsstabelle der in den Königl. Sächs. Landen Geuirs habenden Münzsorten, wornach sich von jezt an, bis zu erscheidender anderer Anordnung, Jedermann, Inbetrifft des Münzgebiets vom 14ten Mai 1763, zu richten hat. . . . .	17.	29.	111 — 114.
6. Decbr.	8. Nov.	Ändzung aus den Verhandlungen des, am 15ten October 1820. eröffneten und am 11ten Juni 1821. beschlossenen Landtags im Königreiche Sachsen; ist mit . . . . .	20. ausgegeben worden.		
10. „	26. Decbr.	Steuerauschriften auf die Jahre 1822. 1823. 1824. . . . .	19.	32.	139 — 150.
3. Nov.	8. Nov.	Verordnung der Landesregierung, die für Exaction eines Grundzinses zu erhebenden Gebühren betr. . . . .	20.	33.	151 — 152.
22. „	14. Decbr.	Rescript der Landesregierung, an die Schöppen zu Krippitz, die Rechtsfrage betreffend: ob, nach Ablauf der 200. Weisfrist, die Brennung und Abführung neu ausgehauener Zeugnisse zulässig sei? . . . . .	21.	34.	153.
4. Decbr.	„ „	Verordnung der Landesregierung, die zwischen der Königl. Sächs. und der Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Regierung, wegen wechselseitiger Übernahme der Bagasbunden und Aufgewiesenen, abgeschlossene Uebereinkunft betr. . . . .	„	35.	154.